

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 085-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.319

Eingereicht am: 18.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Oester (Belp, EDU)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Blank (Aarberg, SVP)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Einführung des Lehrplans 21 bis zur Volksabstimmung der Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» zu sistieren (inklusive Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen)
2. keine weiteren Planungen und Abklärungen vorzunehmen, bis zur Abstimmung über die Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk»

Begründung:

Seit Bekanntmachung des Lehrplans 21 wurden in der ganzen Schweiz lehrplankritische Stimmen laut. Das hatte zur Folge, dass in verschiedenen Kantonen Volksinitiativen lanciert wurden – so auch im Kanton Bern, wo am 21. Januar 2016 die Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk» lanciert wurde. Die Initiative verlangt, dass der Erlass und die Einführung eines neuen Lehrplans neu der Genehmigung des Grossen Rats bedürfen. Weiter soll der

Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterliegen, und Lehrpläne, die ab 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden, brauchen nachträglich die Genehmigung des Grossen Rats. Der Regierungsrat bleibt jedoch weiterhin zuständig für die Erarbeitung neuer Lehrpläne.

Die Einführung des Lehrplans 21 verursacht im Kanton Bern jährlich wiederkehrende Kosten von über 30 Millionen Steuerfranken, und dies ohne nachweislichen pädagogischen Mehrwert. Diese Tatsache an sich ist Grund genug, das Stimmvolk miteinzubeziehen und mitbestimmen zu lassen. Bevor aber die Erziehungsdirektion die Einführung des Lehrplans 21 vorantreibt und damit Kosten und Ressourcen verbraucht, sollen – bis zum endgültigen Entscheid des Grossen Rates oder der Bevölkerung – die Einführungsarbeiten sistiert werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat